

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 021/2019/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts								
Antrag de Datum 17.04.19	Geschäftszeichen 4/51-1.02DA							
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung				Beteiligte Fachbereiche: FB 3				
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit				
Jugendhilfeausschuss			06.05.2019	Vorberatung				
Schulausschuss			06.05.2019	Vorberatung				
Finanzausschuss			19.09.2019	Vorberatung				
Rat der Stadt Schwelm			27.06.2019	Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, den kommunalen Anteil der OGS-Finanzierung gemäß der von der AWO EN erstellten Bilanz in der Haushaltsplanung 2020 folgende anzupassen.

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 021/2019 ersatzlos.

Sachverhalt:

Die AWO hat jetzt mit Schreiben vom 19.03.19 mitgeteilt, wie sich die Unterfinanzierung, die in der Vorlage 021/2019 bereits dargestellt wurde, auf die Folgejahre auswirkt.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Faktoren muss jetzt auch die Tariferhöhung des AWO-Tarifvertrages berücksichtigt werden. Dies hat Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr, und auch auf die Haushaltsplanung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der AWO zur Verfügung gestellten geschätzten Jahreskosten dargestellt.

Unterfinanzierung der AWO OGS

	AWO OGS	AWO OGS	Summe	Mehrbedarf
	Ländchenweg	Nordstadt		neu
2017/18	-13.045,88€	-	-13.045,88€	-
2018/19	-14.119,48	-16.373,74	-30.493,22€	-
alt				
2018/19	-18.173,89	-14.785,13	-32.959,02	-2.465,80
neu				
2019/20	-30.672,39	-26.040,27	-56.712,66	-56.712,66

Seite: 1/2

Stadt Schwelm



Betroffen sind die HhSt.:

03.02.06.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd Zwecke an übrige Bereiche GS-Ländchenweg

03.01.01.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd Zwecke an übrige Bereiche GS-Nordstadt

Die Bürgermeisterin In Vertretung gez. Schweinsberg